

Förderrahmen des Programms PRIME (Postdoctoral Researchers International Mobility Experience); wissenschaftliche Mitarbeiter – 2018

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die internationale Mobilität in der Postdoktorandenphase durch befristete Stellen an deutschen Hochschulen.

Ziel des Programms "Postdoctoral Researchers International Mobility Experience" (PRIME) ist, die internationale Mobilität und wissenschaftliche Weiterqualifikation von Nachwuchswissenschaftlern in der Postdoktorandenphase zu fördern. Durch die enge Kooperation mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter während der Tätigkeit in Deutschland und an der ausländischen Gastinstitution soll es dem deutschen Gastgeber ermöglicht werden, Kontakte mit ausländischen Partnern zu initiieren und ggf. neue fachliche Schwerpunkte zu etablieren.

Gefördert wird die Anstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zum Zweck eines Auslandsaufenthalts mit anschließender Reintegrationsphase in Deutschland.

Förderfähige Maßnahmen

Die Förderungen erfolgen zur befristeten Einstellung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen unter der Voraussetzung, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten zuvor erfolgreich im Individualverfahren der PRIME-Personenförderung beworben haben.

Der Postdoktorand ist während des Förderzeitraums von 18 Monaten für 12 Monate im Rahmen seines Forschungsprojekts an einer ausländischen Hochschule/Forschungseinrichtung tätig. Die Auslandsphase sollte unmittelbar zu Beginn der Förderung oder ca. einen Monat nach Beginn der Förderung angetreten werden. In der restlichen Zeit werden die Arbeiten im Rahmen der Reintegrationsphase an der deutschen Gastinstitution durchgeführt.

Zuwendungsfähige Ausgaben

ausschließlich Personalmittel:

Finanzierung einer Stelle gem. TV-L EG13 (wissenschaftlicher Mitarbeiter) inkl. Arbeitgeberanteile zum Sozialversicherungsschutz. Die Stufenzuordnung innerhalb der Entgeltgruppe erfolgt nach den Vorgaben des Tarifvertrages sowie der anrechenbaren Vorbeschäftigungen.

Anspruch auf (ggf. anteilige) Jahressonderzahlungen bestehen nur für den Bewilligungszeitraum und nur insoweit, wie der Auszahlungstermin innerhalb dieses Zeitraums liegt.

Während der Dauer des Auslandsaufenthaltes wird ein Auslandszuschlag entsprechend der Beträge aus Anlage VI.1 zu §53 BBesG gezahlt.

Für das Beschäftigungsverhältnis gelten die tariflichen bzw. arbeitsrechtlichen Regelungen mit der Maßgabe, dass sich die Arbeitspflicht auf das im Rahmen des PRIME-Programms geförderte Forschungsvorhaben und die unmittelbar damit zusammenhängenden Dienstleistungen beschränkt und der Arbeitgeber nicht durch dienstliche Anordnungen Einfluss auf die selbständige Bearbeitung des genannten Forschungsvorhabens nimmt.

Die fachliche Betreuung durch die antragstellende Hochschule wird durch einen wissenschaftlichen Gastgeber/Mentor sichergestellt. Für die Dauer der Tätigkeit an der deutschen Hochschule wird dem zu fördernden Postdoktoranden die notwendige Forschungsinfrastruktur (z.B. Arbeitsplatz, Zugang zu Bibliotheken, Laboren, Instrumenten etc.) zur Verfügung gestellt.

Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Die Förderdauer umfasst 18 Monate. Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.04.2019, spätestens am 01.08.2019.
Zuwendungshöhe	Die Zuwendungshöhe bemisst sich am Bedarf für die Anstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiters gem. TV-L EG 13 inkl. Arbeitgeberanteile zum Sozialversicherungsschutz, Jahressonderzahlung und Auslandszuschlag.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Postdoktoranden (wissenschaftliche Mitarbeiter)
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt im Rahmen der PRIME-Projektförderung sind nur deutsche Hochschulen. Die Zuwendungen erfolgen zur Anstellung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zuvor erfolgreich im Individualverfahren der PRIME-Personenförderung beworben haben.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen. Die Antragstellung erfolgt nach Aufforderung durch den DAAD.
Antragsvoraussetzungen	Der vollständige Projektantrag beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung/Forschungsvorhaben mit Zeitplan • Formblatt 1 („Erklärung der dt. Hochschule“)
Antragsschluss	Anträge für die PRIME-Projektförderung können zwischen 1. Februar 2019 und 31. Juli 2019 gestellt werden.
Auswahlverfahren	Über die Förderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission im Individualverfahren der PRIME-Personenförderung. Die Projektförderung mit den Zuwendungen an die deutschen Hochschulen dient der formalen Umsetzung der zuvor getroffenen Förderentscheidungen.
Ansprechpartner	<p>Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Kennedyallee 50 53175 Bonn</p> <p>Referat ST43 – Forschungsprogramme Herr Tim Maschuw E-Mail: maschuw@daad.de Telefon: 0228/882-8705</p> <p>Referat P12B – Prüfstelle Verwendungsnachweise Frau Sabine Holz E-Mail: s.holz@daad.de Telefon: 0228/882-8639</p>

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung